



Hygieneplan- Update für das EBK Köln

Stand: 14.01.2021

Die Schule bleibt geschlossen – bis 01.02.2021

**Bei notwendigen Klausur-Terminen
draußen und drinnen:
Maske tragen
Abstand halten**

**regelmäßig
lüften**

**Protokoll
erstellen**

Vorwort

Die dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie im Schuljahr 2020/2021 führt für den Beginn des Jahres 2021 zu einer Lockdown-Situation. Schulen sind bis auf weiteres geschlossen. Eine Notbetreuung ist nur für die Jahrgangsstufen 1-6 vorgesehen.

Dabei muss der Schutz der Gesundheit der Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler (SuS), sowie aller am Schulleben Beteiligten sichergestellt sein. Dennoch soll durch eine Anpassung des Schulbetriebs in Formen des Distanzlernens in Corona-Zeiten das Recht der Kinder und jungen Menschen auf Bildung und Erziehung gesichert werden.

Für Berufskollegs gelten Sonderregelungen: Grundsätzlich werden in den Schulen bis zum 31. Januar 2021 keine Klassenarbeiten und Klausuren geschrieben, da der Unterricht im 1. Schulhalbjahr eine ausreichende Basis für die Leistungsbewertung auf dem Halbjahreszeugnis geschaffen hat. Ausnahmen hiervon gelten für in diesem Halbjahr noch zwingend zu schreibende Klausuren und durchzuführende Prüfungen in den Jahrgangsstufen Q1 und Q2 sowie den Klassen 12 und 13 der Beruflichen Gymnasien und den Abschlussklassen des Berufskollegs; hier können die nach APO-GOST erforderlichen, wegen der Unterrichtsausfälle vor Weihnachten aber noch nicht geschriebenen Klausuren im Einzelfall unter Einhaltung der Hygienevorgaben der CoronaBetrVO im Präsenzformat geschrieben werden. (Schulmail vom 07.01.2021)

Regelungen und Merkmale des Infektionsschutzes

Die Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) und Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales bleibt eine der wesentlichen Rechtsquellen für den Infektionsschutz an den Schulen in Nordrhein-Westfalen. Die jeweils aktuelle Fassung ist auf dessen Webseite allgemein zugänglich: <https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregulungen-nrw> .

Die zum 26.10.2020 geltende Fassung berücksichtigt das aktuelle Infektionsgeschehen, den weiterhin notwendigen Infektionsschutz wie auch die Durchführung und Sicherstellung eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten mit Unterricht nach den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. (s. auch Ergänzungen: <https://bass.schulwelt.de/19272.htm>)

Konkret für das EBK Köln heißt das:

Die Präsenzpflcht entfällt für alle Klassen. An ihre Stelle tritt Distanzunterricht vorbehaltlich weiterer Änderungen bis 31.01.2021.

Abweichend davon werden Schülerinnen und Schüler sowie Studierende der Oberstufen, der Abschlussjahrgänge sowie der Klassen 12 und 13 der beruflichen Gymnasien zu Klausuren in die Schule einbestellt.



1. Zuwegung

- Schülerinnen, Schüler, Studierende (SuS) und Lehrpersonen halten bereits vor dem Haus einen Sicherheitsabstand von 1,5 Metern ein.
- Werden mehrere Lerngruppen zu Klausuren einbestellt, ist für einen zeitversetzten Klausurbeginn zu sorgen.
 - (Dies bedeutet z.B. bei 6 Lerngruppen aus je 24 SuS den Einlass auf 8.15, 8.30, 8.45, 9.00, 9.15, 9.30 Uhr zu legen. Die erste Klausur beginnt dann entsprechend um 8.30 Uhr usw.. Bei einer 90-minütigen Klausur würden diese Personen sich dann nicht treffen, wenn kein SuS „vorzeitig“ den Prüfungsraum verlassen darf.)
 - Die letzten SuS würden dann um 11.15 Uhr ihre Klausuren abgeben, es müssen 18 Räume belegt werden. In den Prüfungsräumen, an den beiden Eingängen und auf den Fluren ist eine Aufsicht notwendig.)
- Die SuS betreten die Schule nur durch den Eingang Berrenrather Straße, die Türen sind als EINGANG gekennzeichnet.
- Treppenaufgänge zu den Klassen sind die Freitreppe im Inneren des Gebäudes und das Treppenhaus an der Universitätsstraße.
- Mit Schildern und Flatterband ist ein Einbahnstraßensystem angezeigt, d.h. es gibt im Haus eine Laufrichtung – auch wenn es nicht der kürzeste Weg von A nach B ist!
- Die Schülerinnen und Schüler (Studierenden) verlassen das Gebäude durch zwei Treppenhäuser: 1. hinter dem Lehrerzimmer und 2. zur Berrenrather Straße. Diese münden entsprechend 1. an den Ausgängen hinter dem Lehrerzimmer an der Feuerwehr-Aufstellfläche und 2. hinter der Hausmeisterloge in Richtung Berrenrather Straße.
- Der Ausgang Berrenrather Straße ist auch der Weg zur Cafeteria.

2. Mund-Nasen-Bedeckung

Auf dem gesamten Schulgelände, also sowohl in Gebäuden als auch im Freien, muss grundsätzlich eine textile Mund-Nasen-Bedeckung oder ein Einmal-Mundschutz getragen werden.

Die zeitweilige Befreiung vom Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung gilt:

- für SuS, die aus medizinischen Gründen (ärztliche Bescheinigung) keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen sollen
- zur Nahrungsaufnahme (bevorzugt im Außenbereich), wenn dabei ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird.

Alle anderen Personen, die das Schulgelände gemäß CoronaBetrV rechtmäßig betreten, gleich ob Beschäftigte des Erzbistums oder andere Personen, **müssen auf dem gesamten Schulgelände jederzeit eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.**

Für Lehrkräfte wie für andere Personen gilt die zu den SuS dargestellte Ausnahme aus medizinischen Gründen. Für alle Personen gilt, dass sie grundsätzlich selbst für die Beschaffung und ggfs. ordnungsgemäße Pflege der Mund-Nasen-Bedeckungen verantwortlich sind.



Personen, die ihre Mund-Nasen-Bedeckung vergessen haben, müssen unmittelbar nach dem Betreten des Schulgeländes das Sekretariat aufsuchen; dort wird man Ihnen eine Einmalmaske aushändigen können.



Hinweise zum Umgang mit Behelfsmasken / Visieren

Ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) **sollte** getragen werden. Damit können **Aerosole**, die man z.B. beim **Sprechen**, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (**Fremdschutz**).

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen außerhalb des Klassenraumes eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst an den Befestigungsbändern an- und ausgezogen werden.

Das Hygiene-Team empfiehlt:

- An jedem Unterrichtstag sollten zwei saubere Masken mitgebracht werden. Diese sind bei Durchfeuchtung zu wechseln.
- Eine mehrfache Verwendung an einem Tag (Fahrt im Schulbus, Pause, Fahrt im Schulbus) ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich. **Jede Person hat einen Zip-Beutel oder eine verschließbare Dose als Ablagemöglichkeit der Maske**, sodass Kontaminationen der Innenseite der Maske aber auch Verschleppungen auf andere Oberflächen vermieden werden.
- Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.
- **Zusätzlich zum MNS darf** ein Visier getragen werden (**Eigenschutz**). Der Schutz der Augen vor infektiösen Partikeln wird dadurch erhöht. Dieses Hilfsmittel **ersetzt aber nicht den Fremdschutz** durch die Mund-Nasen-Bedeckung.

3. Pausen des Präsenzunterrichts

[In den Pausen des regulären Präsenzunterrichts (9.45 bis 10.00 Uhr sowie 11.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 13.45 Uhr) **verlassen alle SuS die Klassenräume**. Die Lüftungsanlage wird zum **Austausch der Luft** in der ersten und zweiten Pause voll angeschaltet.

Die SuS sollten sich in den Pausen möglichst wenig durchmischen. Aufenthaltsbereiche für die Pausen sind bevorzugt im Außengelände klassenweise aufzusuchen. Die SuS nehmen in den Pausen mitgebrachtes **Essen und Getränke in der Regel im Außengelände** der Schule zu sich.

Bei „Regenpausen“, die **per Durchsage von der Schulleitung angeordnet** werden, halten sich die SuS weiträumig in den Freizonen (Lernzonen, Freiflächen, Foyer) des Hauses auf. Dabei sollten feste Lerngruppen sich bevorzugt in einem dazu bestimmten Bereich aufhalten.

Auf dem Weg zu und von den Aufenthaltsbereichen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. In den Aufenthaltsbereichen sollte **ohne Mund-Nasen-Bedeckung ein Mindestabstand von 1,5m zu anderen Menschen eingehalten werden**.

Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal müssen keine MNB tragen, wenn sie im Unterrichtsgeschehen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können. Bei Konferenzen und Dienstbesprechungen ist der Verzicht auf eine MNB zulässig, wenn –mangels Mindestabstand –zumindest durch einen dokumentierten festen Sitzplan die besondere Rückverfolgbarkeit (§ 2a CoronaSchVO) gewährleistet ist.]

Das **Kollegium** kann sich **mit Maske im Lehrerzimmer** aufhalten. Da zum Essen und Trinken die Maske entfernt werden muss, wird ein **“Stehimbiss” am hinteren Ausgang außerhalb des Lehrerzimmers** eingerichtet. Auch der Aufenthalt außerhalb des Hauses ist möglich.

Die „Cafeteria/ Mensa“ bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

In den **Sanitäranlagen dürfen nicht mehr als 4 Personen gleichzeitig** anwesend sein. Die SuS nutzen ggf. auch die Toiletten anderer Etagen oder warten – mit Maske und Abstand - in einer geordneten Reihe vor den Sanitäranlagen.

Die Kolleg*innen mit Aufsichtspflicht **„steuern den Zutritt zum Gebäude“**, d.h. SuS betreten das Gebäude zum **Schulbeginn und nach den Pausen** nur nach Aufforderung durch eine Lehrkraft. Dabei ist Abstand zu halten. Es gibt eine Pausenaufsicht für das Haus als auch für die Außenbereiche. Vor allem die Maskenpflicht bei Bewegung im Haus und das Einhalten eines möglichst großen Abstandes zwischen den Personen soll hier beaufsichtigt werden. Klassenräume sind in den Pausen und zum Essen zu verlassen.

An allen Eingängen stehen **Desinfektionsspender**, die genutzt werden, wahlweise können am Eingang Universitätsstraße die Hände gewaschen werden. Eine Reinigung oder Desinfektion der Hände ist beim Betreten der Schule zwingend erforderlich.

Die SuS begeben sich ohne „Zwischenaufenthalt“ **in die ihnen zugewiesenen Räume**.

4. Im Klassenraum

Jeder Tisch (Platz) darf nur von einer Schülerin/ einem Schüler genutzt werden. Erst am **nächsten Tag oder nach Reinigung** kann der Tisch von einer anderen Person genutzt werden. – **Gruppenarbeiten** und kooperative Lernformen **sind nur im Rahmen der verpflichtenden festen Sitzordnung der Lerngruppe möglich**. (Mobilier und Sitzordnung dürfen nicht eigenmächtig verändert werden.)

SuS der Abendklassen müssen mit Tüchern zur Desinfektion ihre Tische und Kontaktflächen (z.B. Türklinke, Tafel-Werkzeug) abwischen. Die SuS des nächsten Schultages wischen ebenfalls noch einmal die Kontaktflächen.



Die Lüftung der Räume ist wichtig, um potentiell virenhaltige Aerosole zu minimieren: Wenn es die Temperaturen erlauben, sollen Fenster und Türen während des gesamten Unterrichts und in den Pausen geöffnet bleiben.

Bei kälterem Wetter muss im Unterricht etwas alle 20 Minuten für 5-10 Minuten gelüftet werden. Dabei sind alle Fenster und die Klassentür(en) zu öffnen.

In den Pausen wird die Abluftanlage eingeschaltet. Eine Durchlüftung des Hauses soll bei geöffneten Fenstern und Türen erfolgen. Dazu bitten wir alle SuS die Klassenräume zu verlassen.

5. Rückverfolgbarkeit und Dokumentation von Sitzordnung und Anwesenheit

Der Unterricht findet in festen Lerngruppen und zugewiesenen Klassenräumen statt. **Die Klassenleitung erstellt einen Sitzplan** und hängt ihn im Klassenraum aus; die Klassenleitung hält zur Dokumentation eine Fassung in ihren Unterlagen bereit und gibt eine Kopie zur Nachverfolgung an das Sekretariat weiter. Dieser Sitzplan ist verbindlich! Über begründete Änderungen entscheidet die Klassenleitung, die dann auch die Änderung dokumentiert und im Klassenraum aushängt.

In allen anderen Fällen (Kurse statt Klassen, Fachraumnutzung, AG u.ä.) erstellt die jeweils erste unterrichtende Lehrkraft für die jeweilige Lerngruppe einen **Sitzplan und gibt eine Kopie zur Nachverfolgung an das Sekretariat weiter**. Die vorgeschriebene Anwesenheitsdokumentation und Einhaltung der Hygiene-Ordnung im Klassenraum obliegt der jeweils unterrichtenden Lehrkraft (Klassenbuch).

6. Desinfektion

Am Lehrerpult steht Desinfektionsmittel bereit, sodass Aufsichtspersonen und SuS, die den Raum erneut betreten sich die Hände desinfizieren können.

Die **Tastatur, Stift, Maus etc.** sollten von jeder Lehrperson nach Benutzung desinfiziert werden. Hierzu stehen in jedem Raum Tücher zur Flächendesinfektion bereit.

7. Klausuren

Ablagefläche für die Taschen, Mobiltelefone und Smart-Watches müssen von den Lehrpersonen in der Nähe der Tür geschaffen werden. Jacken und andere Kleidungsstücke werden über die Stuhllehnen gehängt.

Auch während einer Klausur wird bei niedrigen Temperaturen **regelmäßig z. B. alle 20-30 Minuten quer gelüftet (Tür und Fenster!)**. Es werden CO₂ Messgeräte zur Kontrolle der Luftqualität genutzt. Die CO₂ Konzentration soll zu Pandemiezeiten so niedrig wie möglich sein und darf 1000 ppm nicht überschreiten. Sollte dieser Wert erreicht oder überschritten werden, werden die SuS von der aufsichtsführenden Lehrperson in die nächste Lernzone begleitet und es erfolgt eine Querlüftung bis zu akzeptablen Werten.

Bei allen Arbeiten ist nur das Benutzen **eigener Schreibgeräte** aus Hygienegründen gestattet. Bringen Sie deshalb auch **Ersatzstifte** für die eigene Nutzung mit.

Die **Schülertische** stehen mit möglichst großem Abstand (2 Meter) zu allen Seiten. Daraus folgt, dass pro Raum i.d.R. **maximal 8 Personen schriftliche Prüfungen** ablegen.

Die Aufsichtsperson fertigt einen Sitzplan an, aus dem namentlich die räumlichen Gegebenheiten hervorgehen, um eine etwaige Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen (Infektionskette).

Die SuS und Prüflinge werden neben den üblichen Informationen zu Krankheit, Täuschungsversuchen etc. darauf aufmerksam gemacht, dass **Symptome** für eine **Krankheit der oberen Atemwege oder Krankheitsgefühl, Fieber, Kopfschmerzen, Geruchs-/Geschmacksverlust zu einem sofortigen Verlassen** des Schulgebäudes führen müssen.

Eltern oder volljährige Prüflinge fordern bitte (telefonisch) ein **ärztliches Attest** an, das Sie nachträglich umgehend nach dem ersten versäumten Prüfungstermin in der Schule per Post oder eingescannt per E-Mail einreichen.

Schülerinnen und Schüler, die besonderen **Risikogruppen** angehören (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose u.v.m.) und bei denen eine besondere



Vorsicht geboten ist, wenden sich bitte für weitere Absprachen über die Klassenlehrer*innen an die Schulleitung.

Alle Personen tragen textile Mund-Nasen-Masken oder einen Einmal-Mundschutz. Die SuS werden gebeten, eine Dose zum Aufbewahren der Schutzmaske mitzubringen. Dies ist auch eine Empfehlung, da die Maske zum Essen und Trinken abgenommen werden muss. Zum An-/Ausziehen der Maske sollten Sie die Haltebänder anfassen, damit weder Innen- noch Außenseiten der Maske berührt werden.

Um **Rundgänge im Klassenraum und Kontakt zu vermeiden**, werden bei Prüfungen die Klausuren vor Eintreten der Prüflinge auf den Tischen verteilt (Fragestellung, Klausurbögen, Konzeptpapier).

Die Klausuren bleiben nach Beendigung auf den Tischen liegen und werden nicht nach vorne zum Aufsichtsführenden gebracht. **Nach Einsammeln der Klausuren** besteht die Pflicht der Aufsichtsperson sich die Hände zu waschen bzw. zu **desinfizieren**.

Auch **in den Pausen** muss gewährleistet sein, dass **Abstand** gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele SuS zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Auf den Fluren wird eine **Aufsichtsperson** die Toilettenbesuche koordinieren, damit nicht zu viele Personen zusammentreffen. Bitte nutzen sie **alle Toiletten** im Haus.

8. Mündliche Prüfungen/Kolloquien

Im Rahmen der mündlichen Prüfungen und Kolloquien sind die Abstandsregeln zwischen sämtlichen Anwesenden zu beachten. **Türen und Fenster** müssen zum Stoßlüften nach 20-25 Minuten geöffnet werden.

Folgende Maßgaben müssen von den Vorsitzenden und Prüfern bedacht werden:

- wir empfehlen für jede Prüfgruppe einen eigenen Raum
- sollten Räume mehrfach an einem Tag genutzt werden, ist eine Flächendesinfektion erforderlich
- eine Zugangskontrolle der Prüflinge muss sichergestellt sein
- keine Begrüßungsrituale oder Körperkontakte
- ein Vorbereitungsraum kann nicht sichergestellt werden
- Abstand halten (zwischen den Lehrpersonen, zwischen den Prüflingen in der Prüfung) muss gewährleistet sein
- max. 8 Personen im Raum - mit Abstand von 2 Metern rundum
- die Maskenpflicht gilt für alle Personen auch während der Prüfung! ~~für Prüfungsgremium und Prüflinge kann aus pädagogischen Gründen aufgehoben werden, sobald keiner mehr seinen Platz verlassen muss~~
- das Prüfungsgremium hat feste Plätze, nur die Rollen wechseln (Schriftführer/Prüfer/Beisitzer)
- es ist ein Sitzplan als Skizze zu erstellen: wer saß wo im Prüfungsraum? - damit mögliche Infektionsketten nachvollzogen werden können

9. Bei Erkrankung

SuS, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (insbesondere **Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn**) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind daher zum Schutz der Anwesenden gemäß § 54 Absatz 3 SchulG – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen. Bis zum Verlassen der Schule sind sie getrennt unterzubringen und angemessen zu beaufsichtigen. Die Schulleitung nimmt mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf. Dieses entscheidet über das weitere Vorgehen.

Auch **Schnupfen** kann zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens sollen [...] SuS mit dieser Symptomatik **ohne weitere Krankheitsanzeichen** oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens **zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden**. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nehmen die SuS wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen. Bei Erkältungssymptomen sind viele Eltern unsicher, ob sie ihr Kind in die Schule schicken dürfen. Im Bildungsportal steht ein Schaubild, (<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/elterninfo-wenn-mein-kind-zuhause-erkrankt-handlungsempfehlung>) zur Verfügung, das Eltern eine Empfehlung gibt, was bei einer Erkrankung ihres Kindes zu beachten ist.

Grundsätzlich sind SuS verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Für SuS mit relevanten Vorerkrankungen finden die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 SchulG) mit folgender Maßgabe Anwendung: Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer **Ärztin oder einem Arzt** wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies **schriftlich** mit. **Entsprechende Pflichten gelten für volljährige SuS.**

Die Eltern bzw. die betroffenen volljährigen SuS müssen darlegen, dass für die SuS wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Für die SuS entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Sie oder er ist weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Hierzu gehört auch der Distanzunterricht. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

Bei begründeten Zweifeln kann, bei längerer Abwesenheit als 6 Wochen soll die Schule ein ärztliches Attest, im Sonderfall auch ein amtsärztliches Gutachten einholen.

10. Distanzunterricht und Quarantäne

Die Anwesenheit in der Schule, also die Teilnahme am Präsenzunterricht und sonstigen Schulveranstaltungen, ist für die Dauer einer Quarantäne ausgeschlossen; dabei ist zurzeit von 14 Tagen auszugehen. Die zu einer Quarantäne verpflichteten SuS erhalten

Distanzunterricht. Sie sind auch weiterhin verpflichtet, sich auf diesen Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen.

Distanzunterricht und Notengebung:

Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der SuS wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der SuS. Klassenarbeiten finden zur Zeit nicht im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.

(<https://bass.schul-welt.de/19272.htm>)

11. Verlassen der Schule

Die Außentüren der Toiletten und die Türen und Fenster der Klassenräume werden per Haken aufgehalten. **Bitte drücken Sie keine Klinken und schließen Sie die Fenster und Türen NICHT**, um die Querlüftung im Gebäude zu ermöglichen. Erst am Ende eines Unterrichtstages schließen die SuS die Fenster, die Türen bleiben offen.

Bitte verlassen Sie nach dem Unterricht/ der Prüfung das Haus auf direktem Weg durch die gekennzeichneten Wege über die entsprechenden Treppenabgänge: Seitenausgang zur Feuerwehr-Aufstellfläche /hinter dem Lehrerzimmer und Ausgang zur Berrenrather Straße hinter der Hausmeisterloge.

12. Regelungen nach den Ferien

Bei der Einreise aus einem Risikogebiet nach Deutschland (Reiserückkehr) gelten besondere Regelungen, aus denen sich wichtige Verpflichtungen – auch für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte oder alle anderen an Schulen tätigen Personen – ergeben. (vgl. https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-01-04_coronaeinrvo_ab_05.01.2021_lesefassung.pdf)



Fazit

Wir danken für die gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung.
Mit freundlichen Grüßen
für das Team Hygiene (Els, Lenz, Kallage, Abts, Sekul, Offermanns)

Guy Sekul